

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/039/2012/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.06.2012	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	05.07.2012	

Titel:

Information über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Änderungsplan Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße"

Information:

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 150 für den Teilbereich A mit dem Titel: „Änderungsplan Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“, wurde durch den Stadtrat am 02. Februar 2011 gefasst.

Es handelt sich um einen selbständigen Änderungsplan, bei dem ein Teilbereich des Ursprungsplanes Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“ einen neuen Inhalt erhält. In diesem Bereich ersetzen die Festsetzungen des Änderungsplanes Nr. 150 A das entgegenstehende frühere Recht des Bebauungsplanes Nr. 150. Dies gilt auch im Falle der Unwirksamkeit der neuen Festsetzungen.

Der Ursprungsplan Nr. 150 gilt für den nicht von der Änderung betroffenen südwestlichen Bereich fort.

Mit Inkrafttreten des Änderungsplanes Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ tritt der am 28.05.2005 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 150 „Industrie- und Gewerbegebiet ehemaliges Gasgerätekwerk Junkersstraße“ im räumlichen Geltungsbereich des Änderungsplanes Nr. 150 A „Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße“ außer Kraft.

Die Aufstellung des Änderungsplans Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätekwerk Hermann-Köhl-Straße" ist erforderlich, da die Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 150 im östlichen Teilgebiet nicht mehr möglich ist. Die ursprünglich

dort festgesetzte öffentliche Erschließung ist wegen der inzwischen gebildeten Grundstücke nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand herzustellen.

Schwerpunkt des Planungsziels für den Änderungsplan Nr. 150 A ist deshalb der Verzicht auf die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche bei Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geregelte Erschließung der Grundstücke.

Als nächster Verfahrensschritt nach dem Aufstellungsbeschluss ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Sie umfasst die öffentliche Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen dieser Planung und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung von Ort und Dauer soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Änderungsplans Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße" und des Vorentwurfs der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats stattfinden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß der §§ 2 und 4 BauGB werden parallel dazu durchgeführt.

Bei den Beteiligungen sollen folgende Unterlagen zu Grunde liegen:

- Vorentwurf des Änderungsplans Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße" i. d. F. vom 14. Mai 2012
- Vorentwurf der Begründung zum Änderungsplan Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße" i. d. F. vom 14. Mai 2012

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient der Gemeinde, das Abwägungsmaterial zum Änderungsplan zu ermitteln und zu bewerten. Gemäß § 214 kann ein Verstoß gegen die Beteiligungsvorschriften die spätere Wirksamkeit des Bebauungsplanes betreffen. Alternativen dazu bestehen deshalb nicht.

Anlagen:

- Vorentwurf des Änderungsplans Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße" i. d. F. vom 14. Mai 2012
- Vorentwurf der Begründung zum Änderungsplan Nr. 150 A "Ehemaliges Gasgerätewerk Hermann-Köhl-Straße" i. d. F. vom 14. Mai 2012

Für den Einreicher:

Beigeordneter